

Eigenbetrieb
Jugendkulturzentrums „GLADHOUSE“
Werksausschuss

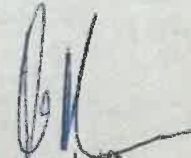
Stellungnahme
Werksausschuss des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrums Glad-House

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.05.2026 mit den Änderungen der Betriebssatzung befasst und diesen im Rahmen der Beschlussfassung zugestimmt.

Die Satzungsänderungen lagen den Mitgliedern als Tischvorlage vor. Gegenstand der Anpassungen waren insbesondere formale Änderungen, darunter die Verwendung gendergerechter Formulierungen, die Anpassung der Schreibweise „Stadt Cottbus/Chósebuz“ sowie Änderungen in § 8 Abs. 4 Nr. 1 der Betriebssatzung hinsichtlich der Zuständigkeiten und Wertgrenzen bei Vergabeverfahren.

Die entsprechenden Regelungen orientieren sich im Wesentlichen an den Formulierungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ in der Fassung der Änderung aus dem Jahr 09/2025. Im Zuge der dortigen Satzungsänderung erfolgten bereits umfassende Abstimmungen mit dem Kommunalen Prüfungsamt (MIK) sowie hausintern mit dem Rechtsamt und dem Fachbereich 65.

Michael Rabes
Vorsitzender

28.5.26 
Datum, Unterschrift